



Tätigkeitsbericht 2015

Schweizerisches Rechnungslegungsgremium
für den öffentlichen Sektor

www.srs-cspcp.ch

Inhalt

1. Auftrag des SRS-CSPCP.....	1
2. Weiterentwicklungen des HRM2.....	1
2.1 Im 2015 verabschiedete Weiterentwicklungen	1
Fachempfehlungen gemäss Handbuch HRM2.....	1
Auslegungen zu den Fachempfehlungen	1
Antworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions FAQ).....	1
Kontenrahmen und funktionale Gliederung	1
2.2 Erwartete Weiterentwicklungen.....	2
Bereinigung des Handbuches HRM2	2
Auslegung zur Fachempfehlung 09	2
Kontenplan und funktionale Gliederung	2
3. Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden	2
4. IPSAS Vernehmlassungen.....	5
5. Entwicklungen in anderen Bereichen	5
6. Organisation und Tätigkeiten des SRS-CSPCP.....	6
6.1 Delegiertenversammlung	6
1. Sitzung vom 19. Februar 2015	7
2. Sitzung vom 18. Juni 2015	7
3. Sitzung vom 17. September 2015.....	7
4. Sitzung vom 17. Dezember 2015.....	8
6.2 Arbeitsgruppen.....	8
Arbeitsgruppe «IPSAS»	8
Arbeitsgruppe «Kontenrahmen»	8
<i>Ad hoc</i> Arbeitsgruppe «Fachempfehlung 11 Bilanz»	9
6.3 Geschäftsleitung und Sekretariat	9
6.4 Delegierte	10
6.5 Jahresrechnung 2015	11
7. Geplante Tätigkeiten im 2016	11

Anhang

- Liste der Delegierten per 31. Dezember 2015
- Fachempfehlungen HRM2:
 - Fachempfehlung 11 Bilanz (Dezember 2015)
- Auslegungen zu den Fachempfehlungen:
 - Auslegung zur Fachempfehlung 17 (Juni 2015)
- Antworten an häufig gestellte Fragen (FAQ) :
 - Abgabe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen (Juni 2015)
 - Gewinnverteilung der Schweizerischen Nationalbank (Juni 2015)
 - Zinsbegünstigte Darlehen (Juni 2015)
 - Negativzinsen (September 2015)
 - Zinssatz-Swaps (Dezember 2015)
 - Unterscheidung zwischen passiven Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen in der Investitionsrechnung (Dezember 2015)
- Stellungnahmen an das IPSAS Board:
 - ED *The Applicability of IPSASs*
 - ED *Impairment of Revalued Assets*
 - ED *Improvements to IPSASs 2015*
 - CP *Recognition and Measurement of Social Benefits*
- Einführungstendenzen von HRM2 beim Bund, den Kantonen und Gemeinden (Zusammenstellung der Wahlmöglichkeiten des Bundes und der bisher besuchten Kantone)
- Jahresrechnung 31.12.2015
- Revisionsbericht Jahresrechnung 31.12.2015
- Kontenplan HRM2 Version 8 vom 17.12.2015

1. Auftrag des SRS-CSPCP

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) fördert die einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz. Es beobachtet insbesondere die Tendenzen bei der Umsetzung der Fachempfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der zweiten Generation für die Kantone und Gemeinden HRM2 sowie die Rechnungslegung des Bundes und erarbeitet Auslegungen auf Praxisfragen von grundlegender Bedeutung im Zusammenhang mit der Rechnungslegung im öffentlichen Sektor.

Das SRS-CSPCP wurde 2008 geschaffen. Träger sind das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Das SRS-CSPCP ist eine einfache Gesellschaft.

2. Weiterentwicklungen des HRM2

2.1 Im 2015 verabschiedete Weiterentwicklungen

Fachempfehlungen gemäss Handbuch HRM2

Im 2015 hat das SRS-CSPCP einen Vorschlag zuhanden der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) ausgearbeitet. Es handelt sich um einen Revisionsvorschlag betreffend die Bilanz (Fachempfehlung 11). Dieser Vorschlag verdeutlicht und entwickelt die Elemente weiter, welche schon in der im 2008 veröffentlichten Fassung vorhanden waren, ohne aber ihre Grundsätze zu ändern. Der Vorschlag wird anfangs 2016 der FDK zur Entscheidung unterbreitet. Die FDK ist das zuständige Organ, um Fachempfehlungen des HRM2 zu erlassen. Aus diesem Grund ist es seine Aufgabe, über Vorschläge des SRS-CSPCP zu befinden. Falls die FDK die überarbeitete Fachempfehlung akzeptiert, wird diese ab 2016 fester Bestandteil des HRM2. Sie ist im Anhang dieses Jahresberichts zu finden. Sie wird ebenfalls auf der Internetseite des SRS-CSPCP zur Verfügung (auf Deutsch und Französisch) stehen.

Auslegungen zu den Fachempfehlungen

Das SRS-CSPCP hat eine minime Änderung der Auslegung zur Fachempfehlung 17 'Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente' ausgearbeitet. Diese Bereinigung ändert jedoch nichts an der Substanz der Auslegung.

Antworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions FAQ)

Eine Rubrik „FAQ“ ist auf der Internetseite des SRS-CSPCP verfügbar. Dort findet man Antworten auf häufig gestellte Fragen (*Frequently Asked Questions*), die aber zu spezifisch sind, als dass eine Auslegung zu einer Fachempfehlung gerechtfertigt werden kann.

Im Laufe des Jahres 2015 hat das SRS-CSPCP sechs häufig gestellte Fragen beantwortet. Es ging (a) um die Verbuchung der neuen Abgabe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen, (b) um den Zeitpunkt der Verbuchung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, (c) um die Verbuchung von zinsbegünstigten Darlehen, (d) um die Verbuchung von Negativzinsen eines Bankguthabens, (e) um die Verbuchung von Zinssatz-Swaps und (f) um die Unterscheidung von Passiven Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen in der Investitionsrechnung.

Kontenrahmen und funktionale Gliederung

Im 2015 hat die Arbeitsgruppe Kontenrahmen diverse Anfragen behandelt und beantwortet. Diese hatten nur kleine Auswirkungen auf den Kontenrahmen und die Funktionale Gliederung. Die Änderungen wurden Ende 2015 von den Delegierten des SRS-CSPCP verabschiedet. Die aktuelle Version des Kontenplans und der Funktionalen Gliederung ist auf

der Internetseite des SRS-CSPCP verfügbar (auf Deutsch, Französisch und Italienisch). Sie ist ebenfalls diesem Bericht angehängt.

2.2 Erwartete Weiterentwicklungen

Das SRS-CSPCP erhielt verschiedene Anfragen in Bezug auf das Handbuch HRM2, welche eine Klarstellung verlangen. Die folgenden Elemente wurden ins Arbeitsprogramm des SRS-CSPCP aufgenommen.

Bereinigung des Handbuches HRM2

Auf Wunsch des SRS-CSPCP hat sich die FDK dafür ausgesprochen, dass das Handbuch HRM2, insbesondere die französische Fassung, eine Bereinigung erfährt. Die Arbeiten haben angefangen und werden im 2016 fortgeführt.

Auslegung zur Fachempfehlung 09

Im Dezember 2009 hat das SRS-CSPCP eine Auslegung zur Fachempfehlung 09 zu Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten verabschiedet. Diese Auslegung muss überarbeitet werden, damit sie präzisiert wird. Die revidierte Fassung sollte im Laufe des 2016 fertig gestellt werden.

Kontenplan und funktionale Gliederung

Der Kontenplan sowie die funktionale Gliederung werden laufend angepasst, damit sie den spezifischen Bedürfnissen der Benutzer gerecht werden. Die Version 2016 dieser beiden Dokumente wird anfangs 2017 erscheinen (die Version 2015 ist dem vorliegenden Bericht angehängt).

3. Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden

Bis Ende 2015 wurde mit 25 Kantonen diskutiert, um mit ihnen die Einführung von HRM2 auf kantonaler und kommunaler Ebene zu erörtern. Der Kanton Schaffhausen wurde anfangs Januar 2016 besucht. Seit dem 1. Januar 2015 haben das HRM2 einundzwanzig Kantone auf kantonaler und zehn Kantone auf kommunaler Ebene eingeführt.

Es haben noch nicht alle Kantone vollständig festgelegt, wie sie die Fachempfehlungen des HRM2 umzusetzen gedenken. Das SRS-CSPCP hat jedoch die folgenden Tendenzen bei der Umsetzung festgestellt:

- Die verschiedenen Elemente der Jahresrechnung – gestufte Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Anhang – wie sie in der Fachempfehlung 1 des HRM2 vorgeschlagen werden, werden in Zukunft in allen Kantonen, auf kantonaler und kommunaler Ebene, angewandt.
- Der Kontenplan (nach Sachgruppen) und die Klassifizierung sind auf kantonaler und auf kommunaler Ebene eingeführt, wie sie in der Fachempfehlung 3 nahe gelegt werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese auf die Dauer konsequent angewendet werden.
- Die Fachempfehlung 5 lässt den Kantonen die Wahl der **Höhe des Grenzwertes** der transitorischen Aktiven und Passiven. Es gibt grosse Abweichungen. Die meisten Kantone grenzen zwar die Aktiven und Passiven zwischen den Rechnungsjahren ab, aber die Höhe des gewählten Grenzwertes variiert stark zwischen den einzelnen Kantonen. Auf kommunaler Ebene besteht eher die Tendenz, auf Gesetzesstufe

keinen Grenzwert festzusetzen; Aufwände und Erträge sollen abgegrenzt werden, sobald dies als notwendig erachtet wird.

- Die Fachempfehlung 7 lässt den Kantonen die Wahl zwischen zwei **Buchungsprinzipien der Steuererträge**. Mehr als die Hälfte der Kantone hat sich für das Soll-Prinzip (Verbuchung bei Rechnungsstellung) entschieden. Die übrigen haben das Steuerabgrenzungs-Prinzip (Verbuchung der für das Jahr effektiv geschuldeten Steuern) gewählt. Es ist zu bemerken, dass ein Kanton vom Steuerabgrenzungs-Prinzip aufs Soll-Prinzip zurückgewechselt hat. Auf Gemeindeebene liegt die Tendenz eher bei der Verbuchung nach dem Soll-Prinzip, auch wenn in einzelnen Kantonen nach dem Steuerabgrenzung-Prinzip verbucht wird.
- Die Fachempfehlung 8 lässt den Kantonen die Wahl, **Vorfinanzierungen** vorzusehen oder darauf zu verzichten. Die Hälfte der Kantone behält die Möglichkeit bei, gewisse Investitionsausgaben vorzufinanzieren. In fast allen Kantonen haben die Gemeinden rechtlich die Möglichkeit ihre Investitionen vorzufinanzieren.
- Die Fachempfehlung 10 lässt die Wahl zwischen zwei Anwendungsarten der **Präsentation der Investitionen in der Bilanz**. Die meisten Kantone haben entschieden, die Investitionen netto zu aktivieren (Investition abzüglich Investitionsbeitrag). Einige Kantone haben jedoch in Übereinstimmung mit den internationalen Regelungen (IPSAS) entschieden, die Investitionen brutto zu aktivieren und die erhaltenen Investitionsbeiträge in den Passiven zu verbuchen. Auf Gemeindeebene sieht das Gesetz überall vor, die Investitionen netto zu aktivieren.
- Die Fachempfehlung 10 und die Fachempfehlung 12 überlassen es den Kantonen, eine **Aktivierungsgrenze für Investitionen** festzulegen. Es gibt sehr grosse Unterschiede. In den betrachteten Kantonen variiert die Aktivierungsgrenze zwischen CHF 5'000 und CHF 3'000'000. Auch auf der kommunalen Ebene kann man grosse Unterschiede feststellen (zwischen CHF 2'000 und CHF 100'000). Diese Unterschiede erschweren die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinwesen, insbesondere die Resultate der Kennzahl 'Investitionsanteil' (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben).
- Die Fachempfehlung 12 lässt die Wahl zwischen zwei **Methoden für die ordentlichen Abschreibungen** der Elemente des Verwaltungsvermögens. Die meisten Kantone haben sich für die lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer entschieden. Einige Kantone jedoch wenden die degressive Abschreibung an. Dasselbe gilt für die Gemeindeebene.
- Laut Fachempfehlung 12 des HRM2 beginnen die Abschreibungen zu Beginn der Nutzung der Anlage. Trotzdem wählen einige Kantone einen anderen Zeitpunkt für den **Beginn der Abschreibungen** (ein Kanton beginnt ein Jahr nach dem Sprechen des Investitionskredits abzuschreiben, andere Kantone beginnen die Abschreibungen ihrer Anlagen bei Baubeginn). Auf Gemeindeebene beginnen zwei Kantone die Abschreibungen ihrer Anlagen bei Baubeginn, zwei andere im Jahr nach Nutzungsbeginn.
- Die Fachempfehlung 12 gibt den Kantonen die Möglichkeit, **zusätzliche Abschreibungen** vorzunehmen. In etwas mehr als der Hälfte der Kantone sieht das Finanzhaushaltgesetz diese Möglichkeit vor. Eine Mehrheit der Kantone erlaubt dies auch für ihr Gemeinden. Es ist zu bemerken, dass ein Kanton, der beim Übergang zu HRM2 für sich und seine Gemeinden vorgesehen hatte, zusätzliche Abschreibungen zu erlauben, entschieden hat, dies nicht mehr zu tun.
- Die Fachempfehlung 12 sieht vor, die Gebäude und die Grundstücke, auf denen diese gebaut sind, getrennt darzustellen. Die reglementarischen Bestimmungen – sowohl

für die Kantone als auch für die Gemeinden - verzichten in ungefähr der Hälfte der Fälle auf eine getrennte Darstellung.

- Die Fachempfehlung 14 gibt den Kantonen die Möglichkeit, in der Geldflussrechnung den **Geldfluss aus operativer Tätigkeit direkt oder indirekt** darzustellen. Mit Ausnahme eines Kantons haben sich alle Kantone für die indirekte Methode entschieden, bei der sich der Geldfluss aus dem Reingewinn berechnet. Bei den Gemeinden wird ebenfalls die indirekte Methode angewandt. Alle Kantone und ihre Gemeinden stellen den Geldfluss aus Investitionstätigkeit mit der direkten Methode dar.
- Die Fachempfehlung 14 des HRM2 lässt den Kantonen die Möglichkeit, den **Geldfluss aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit** auf zwei Arten darzustellen. Die empfohlene Darstellung sieht vor, dass die zweite Stufe der Geldflussrechnung nur die Investitionstätigkeit (ins Verwaltungsvermögen) enthält, und die dritte Stufe die Anlagentätigkeit (ins Finanzvermögen) und die Finanzierungstätigkeit enthält. Bei der alternativen Darstellung werden die Investitionstätigkeit (ins Verwaltungsvermögen) und die Anlagentätigkeit (ins Finanzvermögen) in der zweiten Stufe der Geldflussrechnung erfasst und nur die Finanzierungstätigkeit in der dritten Stufe. Zwei Drittel der Kantone wählen die empfohlene Darstellung. Ein Drittel wählt die alternative Darstellung. Ungefähr die Hälfte der Gemeinden stellt seine Geldflussrechnung ebenfalls auf die empfohlene Art dar, die andere Hälfte bevorzugt die alternative Darstellung.
- Die Fachempfehlung 19 überlässt es den Kantonen, eine **Neubewertung (restatement) des Verwaltungsvermögens** beim Übergang vom HRM1 zum HRM2 vorzunehmen. Im Grossen und Ganzen nimmt die Hälfte der Kantone eine Neubewertung vor. Eine Mehrheit der Kantone hingegen, verlangt von ihren Gemeinden keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens.
- Die Fachempfehlung 19 verlangt eine **Neubewertung (restatement) des Finanzvermögens** beim Übergang vom HRM1 zum HRM2. Ein Kanton hat jedoch beschlossen, auf eine Neubewertung seines Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 zu verzichten. In den Kantonen, in welchem die Gemeinden das HRM2 schon eingeführt haben, wurde das Finanzvermögen neu bewertet.
- Die Auslegung zur Fachempfehlung 19 sieht die **Auflösung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens** am Ende des ersten Jahres unter HRM2 vor. Die Mehrheit der Kantone, die eine solche Reserve gebildet haben, lösen sie tatsächlich zu diesem Zeitpunkt auf. Einige Kantone haben aber entschieden, diese Reserve entweder erst nach fünf Jahren oder gar nicht aufzulösen. Es ist zu bemerken, dass gewisse Kantone keine solche Reserve haben, da sie entweder das Finanzvermögen bereits vor der Einführung von HRM2 Neubewertet hatten oder weil sie ihr Finanzvermögen beim Übergang nicht Neubewertet haben. Für ihre Gemeinden verlangen die meisten Kantone eine Auflösung dieser Reserve am Ende des ersten Jahres unter HRM2.
- Obschon die Fachempfehlung 20 nichts dazu vorsieht, gibt es in einzelnen Kantonen ein einziges Finanzhaushaltsgesetz, das für den Kanton und seine Gemeinden gültig ist. Dieses Phänomen ist im Hinblick auf eine vertikale Harmonisierung interessant. Nach unseren Kenntnissen ist dies eine Premiere in der Geschichte der Schweiz. In den meisten Kantonen gibt es allerdings zwei verschiedene gesetzliche Rahmen, den einen für den Kanton, den anderen für die Gemeinden.

Die Einzelheiten sind im Anhang ersichtlich und auf der Internetseite des SRS-CSPCP abrufbar. Es werden nicht sämtliche besuchten Kantone aufgeführt, da sich einige noch nicht für die verschiedenen Möglichkeiten entschieden haben. Sobald alle Kantone ihre Entscheidungen getroffen haben, wird das SRS-CSPCP einen detaillierten Bericht vorlegen.

4. IPSAS Vernehmlassungen

Entsprechend seiner Aufgabe, hat das SRS-CSPCP -im Namen der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz- im 2015 zu allen Vernehmlassungen des IPSAS-Boards (*IPSAS International Public Sector Accounting Standards*), welches die internationalen Buchhaltungsnormen für den öffentlichen Sektor verfasst, Stellung genommen. Die folgenden Vorschläge wurden in die Vernehmlassung geschickt:

- Exposure Drafts : *The Applicability of IPSASs*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im November 2015 zugestellt (siehe Anhang).
- Exposure Draft : *Impairment of Revalued Assets*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Januar 2016 zugestellt (siehe Anhang).
- Exposure Draft : *Improvements to IPSASs 2015*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Januar 2016 zugestellt (siehe Anhang).
- Consultation Paper : *Recognition and Measurement of Social Benefits*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Januar 2016 zugestellt (siehe Anhang).

5. Entwicklungen in anderen Bereichen

Im 2015 wurde die definitive und gedruckte Version des *Government Finance Statistics Manual (GFSM 2014)* des Internationalen Währungsfonds veröffentlicht. Dieses finanzstatistische Regelwerk ist, wie auch das Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010), auf das Standardwerk der Wirtschaftsstatistik, dem System of National Accounts 2008 abgestimmt.

Wie die IPSAS beruht auch das GFSM 2014 auf den Prinzipien der periodengerechten Buchhaltung (*accrual accounting*) und des „*true and fair view*“ für den Ausweis finanzstatistischer Grössen. Damit in Zukunft methodische Unterschiede zwischen den IPSAS und dem GFSM soweit als möglich vermieden werden, hatte das IPSAS Board bereits 2014 ein sogenanntes „*Policy Paper - Process for Considering GFS Reporting Guidelines during Development of IPSASs*“ veröffentlicht.

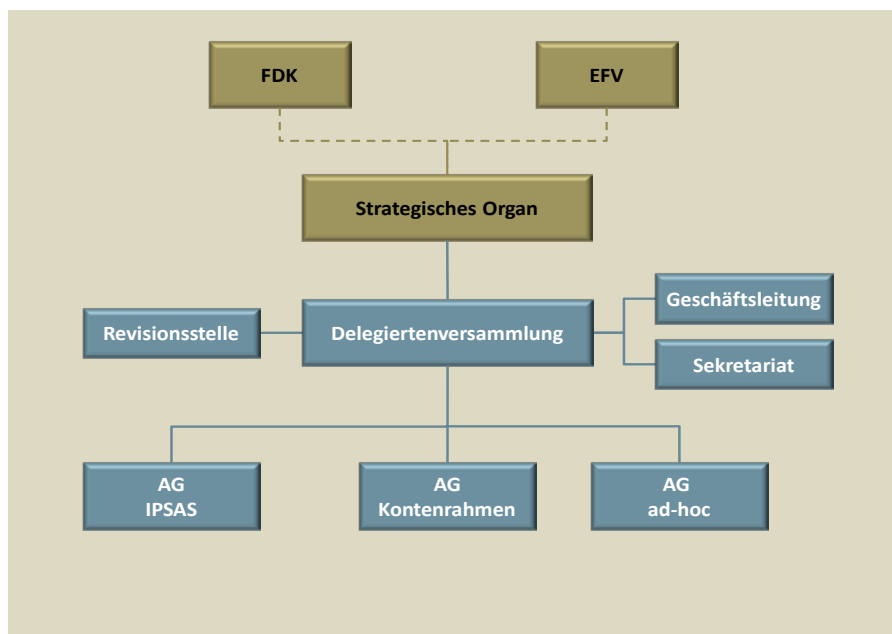
Seit Herbst 2015 beruhen die finanzstatistischen Erhebungsgrundlagen des IWF auf dem GFSM 2014. Auf dieser Grundlage werden alle Artikel-IV-Konsultationen des IWF im Bereich der öffentlichen Finanzen bei den Mitgliedländern des IWF durchgeführt. Die Sektion Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) hat am 24. September 2015 erstmals provisorische Daten und Kennziffern nach GFSM 2014 veröffentlicht. Die Daten wurden rückwirkend ab 1990 revidiert. Gleichzeitig hat ein methodischer Abgleich mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz und dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) stattgefunden. Die Ergebnisse der Finanzstatistik für das internationale GFS-Modell sind vorläufig noch provisorischer Natur, da der Abgleich mit der VGR der Schweiz noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Offen sind zurzeit noch Fragen im Zusammenhang mit der Erfassung, Abgrenzung und Bewertung der Beiträge, die für die Sanierung und Ausfinanzierung der öffentlichen Pensionskassen geleistet werden, sowie der Höhe der damit einhergehenden Vorsorgeverpflichtungen.

Die Europäische Union (EU) führt das Projekt EPSAS (*European Public Sector Accounting Standards*) fort. In einer ersten Phase sollen allerdings alle Mitgliedstaaten, welche über keine nationalen Standards verfügen, auf der Basis von IPSAS auf das „*Accrual Accounting*“ umstellen.

6. Organisation und Tätigkeiten des SRS-CSPCP

Wie aus dem nachfolgenden Organigramm ersichtlich, steht die Delegiertenversammlung im Mittelpunkt der Organisation. Die Geschäftsleitung steht dem SRS-CSPCP vor und vertritt es nach aussen. Sie wird vom Sekretariat unterstützt. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Bericht zuhanden der Delegiertenversammlung. Ausserdem gibt es verschiedene Arbeitsgruppen (AG). Diese Arbeitsgruppen sind einerseits thematisch und dauernd, andererseits ad-hoc, je nach aktuellem Thema. Im Moment arbeiten nur die permanente Arbeitsgruppe, welche Fragen im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen beantwortet und die permanente Arbeitsgruppe, welche die Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen des IPSAS-Boards vorbereitet.

Abbildung 1
Organigramm des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor



6.1 Delegiertenversammlung

Das SRS-CSPCP besteht aus 8 Mitgliedern, vertreten durch 16 Delegierte. Im Sinne einer Interessenabwägung und damit eine breite Meinungsbildung garantiert werden kann, ist die Herkunft der Delegierten breit abgestützt. Alle drei politischen Ebenen - Bund, Kantone und Gemeinden - sind unter Berücksichtigung der fachlichen Herkunft und der Sprachregionen vertreten. Zudem wirken Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft mit.

Die Delegiertenversammlung besteht aus:

- a. Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV): 2 Delegierte;
- b. Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK): 1 Delegierter;
- c. Kantonale Finanzverwaltungen (FkF): 4 Delegierte; durch die FkF ernannt;
- d. Kantonale Finanzkontrollen (KfK): 1 Delegierter; durch die Dachorganisation ernannt;
- e. Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG): 1 Delegierter;
- f. Schweizerischer Gemeindeverband (SGV): 1 Delegierter;
- g. Schweizerischer Städteverband (SSV): 1 Delegierter;
- h. Wissenschaft und Wirtschaft: 5 Delegierte (inkl. Geschäftsleitung).

Im 2015 hat es einen Wechsel bei den Delegierten gegeben. Dies betraf den Vertreter der KKAG: Andreas Hrachowy, Projektleiter HRM2 beim Gemeindeamt der Kantons Zürich, ersetzt Fabrice Weber, Direktor der Gemeindeaufsicht des Kantons Waadt. Die Mitgliederliste per 31.12.2015 findet sich im Anhang.

Die Delegiertenversammlung des SRS-CSPCP hat sich im 2015 zu vier Sitzungen getroffen und dabei eine breite Palette von Themen bearbeitet. Nachfolgend die wichtigsten Punkte, die an den Sitzungen behandelt wurden:

1. Sitzung vom 19. Februar 2015

- Jahresrechnung 2014: **Genehmigung** der von der Geschäftsleitung erstellten Rechnung.
- Revisionsbericht 2014: **Kenntnisnahme** des Revisionsberichts
- Tätigkeitsbericht 2014: **Genehmigung** des Berichts der Geschäftsleitung.
- Fachempfehlung 11 (Bilanz): Fortsetzung der Diskussion betreffend die Überarbeitung der Fachempfehlung.
- Zinsbegünstigte Darlehen: Diskussion im Hinblick auf eine Ausarbeitung einer Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Gewinnverteilung der Schweizerischen Nationalbank: Erste Diskussion über den Zeitpunkt der Verbuchung und Entscheid, eine Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ) auszuarbeiten.
- Handbuch HRM2: Diskussion und **Genehmigung** der Vorschläge zur Bereinigung des Handbuchs.

2. Sitzung vom 18. Juni 2015

- Handbuch HRM2 und Fachempfehlung 20 (Musterfinanzhaushaltgesetz): Fortsetzung der Diskussion über die Bereinigung des Handbuchs; **Entscheid**, der FDK vorzuschlagen, die Fachempfehlung 20 aus dem Handbuch zurückzuziehen und im Anhang aufzuführen.
- Fachempfehlung 11 (Bilanz): Fortsetzung der Diskussion betreffend die Überarbeitung der Fachempfehlung.
- Zinsbegünstigte Darlehen: Diskussion und **Genehmigung** der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Gewinnverteilung der Schweizerischen Nationalbank: Diskussion und **Genehmigung** der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Negativzinsen: Diskussion der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Abgabe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen: Diskussion und **Genehmigung** der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Auslegung zur Fachempfehlung 17: Diskussion und **Genehmigung** einer geringfügigen Änderung der Auslegung betreffend die Haushaltspolitik.

3. Sitzung vom 17. September 2015

- Negativzinsen: **Genehmigung** der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Unterscheidung von Passiven Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen in der Investitionsrechnung: Diskussion im Hinblick auf eine Ausarbeitung einer Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Auslegung zur Fachempfehlung 09: Diskussion über eine Änderung der Auslegung betreffend Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.
- Handbuch HRM2, Anhang Kontenrahmen (Sektorisierung): Diskussion über eine Anfrage der Finanzstatistik betreffend die Zuteilung von Subventionen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und anderer Wirtschaftssektoren. **Entscheid**, dieses Kapitel gleichzeitig mit der Bereinigung des Handbuchs zu überarbeiten.

- Fachempfehlung 11 (Bilanz): Fortsetzung der Diskussion betreffend die Überarbeitung der Fachempfehlung.
- Vernehmlassung betreffend die Finanzhaushaltsgesetze: Diskussion und **Entscheid**, der Anfrage eines Kantons für eine Stellungnahme zu einem neuen Finanzgesetz nicht Folge zu leisten.

4. Sitzung vom 17. Dezember 2015

- Fachempfehlung 11 (Bilanz): **Genehmigung** der überarbeiteten Fachempfehlung.
- Unterscheidung von Passiven Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen in der Investitionsrechnung: **Genehmigung** der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Auslegung zur Fachempfehlung 09: Fortsetzung der Diskussion über eine Änderung der Auslegung betreffend Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.
- Consultation Paper (*Recognition and Measurement of Social Benefits*): **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP ans IPSAS-Board.
- Exposure Draft (*Impairment of Revalued Assets*): **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP ans IPSAS-Board.
- Exposure Draft (*Improvements to IPSASs 2015*): **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP ans IPSAS-Board.
- Kontenrahmen: **Verabschiedung** Punkt für Punkt der wesentlichen von der Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» vorgeschlagenen Änderungen sowie **Genehmigung** der aktuellen Version von Kontenrahmen und Funktionaler Gliederung, Version 8/2015.
- Verbuchung von Zinssatz-Swaps: Diskussion und **Genehmigung** der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).

6.2 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe «IPSAS»

Die Arbeitsgruppe «IPSAS» ist eine ständige Arbeitsgruppe. Sie bereitet die Stellungnahmen aufgrund der Vernehmlassungen des IPSAS-Boards zuhanden der Delegiertenversammlung des Rechnungslegungsgremiums vor. Sie wurde im 2008 gebildet und besteht aus sechs Delegierten: Nils Soguel (Vorsitzender), Andreas Bergmann (IPSAS-Board), Claudia Beier (ZH), Martin Köhli (EFK), Charles Pict (KFK) und Markus Stöckli (EFV). Zudem werden externe Experten an die Sitzungen eingeladen. Die Administration wird durch Evelyn Munier (Sekretariat) sichergestellt.

Im 2015 hat die Arbeitsgruppe «IPSAS» einmal getagt (26. Oktober), um Antworten zu den Vernehmlassungen des IPSAS-Boards auszuarbeiten. Zwei Vernehmlassung (*Impairment of Revalued Asset*, *Improvements to IPSASs 2015*) wurden auf dem Zirkulationsweg behandelt.

Arbeitsgruppe «Kontenrahmen»

Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» ist eine ständige Arbeitsgruppe. Sie bearbeitet die Anfragen im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen und der Funktionalen Gliederung. Sie wurde im 2009 gebildet und im 2011, 2013 sowie im 2014 erweitert. Sie besteht aus drei Delegierten und vier externen Mitgliedern: Tamara Bruderer (ZH), Monika Fäh (EFV), Urs Kundert (GL), Gerhard Schmied (SGV), Richard Schraner (Gemeinde Fislisbach), André Schwaller (EFV) und Markus Stöckli (EFV). Seit dem 1.1.2015 steht Gerhard Schmied der Arbeitsgruppe vor. Die Administration wird durch Evelyn Munier (Sekretariat) sichergestellt.

Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» hat im Jahr 2015 an vier Sitzungen 45 Fragen beantwortet. Davon betrafen die meisten Kontierungs- und Buchführungsfragen, die übrigen Fragen betrafen die Funktionale Gliederung. Die Antworten werden jeweils direkt den

Fragestellern zugestellt. Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» ist sich bewusst, dass die beantworteten Fragen durchaus auf ein breiteres Interesse stossen können. Aus diesem Grund wurde beschlossen, diese Fragen und deren Antworten auf der Internetseite des SRS-CSPCP zugänglich zu machen.

Ad hoc Arbeitsgruppe «Fachempfehlung 11 Bilanz»

Es wurde eine kleine *Ad hoc* Arbeitsgruppe gebildet, welche die Aufgabe hatte, einen Vorschlag zur Verbesserung der Fachempfehlung 11 betreffend die Bilanz auszuarbeiten. Sie bestand aus Andreas Bergmann und Reto Eberle. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit mit der Genehmigung ihres Vorschlags durch die Delegiertenversammlung des SRS-CSPCP beendet.

6.3 Geschäftsleitung und Sekretariat

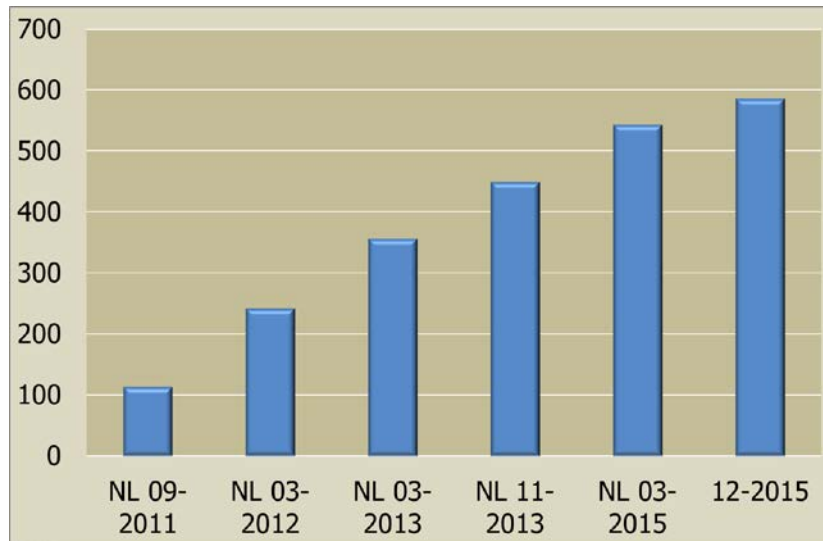
Im 2015 hat die Geschäftsleitung 187 Stunden und das Sekretariat 764 Stunden aufgebracht, um folgende Arbeiten durchzuführen:

- Organisation, Leitung und Protokolle der verschiedenen Sitzungen;
- Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- Ausarbeitung von Antworten auf häufig gestellte Frage (FAQ) bezüglich der Abgabe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen, des Verbuchungszeitpunkts der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, zinsbegünstigter Darlehen, Negativzinsen, Zinssatz-Swaps und der Unterscheidung von Passiven Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen in der Investitionsrechnung;
- Änderungen der Fachempfehlungen des HRM2;
- Weiterleitung der Meinung der schweizerischen Gemeinwesen zu den Vernehmlassungen des IPSAS-Board;
- Vertretung des SRS-CSPCP in der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2 der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen;
- Vertretung des SRS-CSPCP an diversen Seminaren und Veranstaltungen in der Schweiz und im Ausland; Organisation eines Weiterbildungs-Seminars HRM2; Vortrag über die Entwicklung der öffentlichen Rechnungslegung der Schweiz an der *Athens University of Economics and Business*, der *Ecole nationale d'administration publique du Canada* und für eine Delegation des Finanzministeriums von Malaysia; Vortrag über die neusten Entwicklungen des HRM2 bei der jährlichen *Roundtable* von PwC; Vortrag der Aufgaben und Arbeitsmethoden des SRS-CSPCP bei der Projektabschlussveranstaltung HRM2 im Kanton Aargau;
- Aktualisierung der Internetseite (auf Deutsch, Französisch und teilweise auf Italienisch und Englisch);
- Vorbereitung einer Neugestaltung der Internetseite, welche 2016 veröffentlicht werden soll;
- Versand einer Newsletter im März 2015; die untenstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl Empfänger dieses Dokuments und zwar seit der Newsletter vom September 2011.

Abbildung 2

Entwicklung des Anzahl Empfänger der Newsletter des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor

Aufstellung zum Zeitpunkt jedes Versands (NL) ausser Ende 2015



6.4 Delegierte

Die Delegierten des Rechnungslegungsgremiums haben sich im 2015 stark für die Belange des SRS-CSPCP eingesetzt, sei es in der Delegiertenversammlung oder in den Arbeitsgruppen. Jede/r hat zudem durch ihre/seine Aktivitäten mitgeholfen, über das HRM2 und die Arbeiten des SRS-CSPCP zu informieren. Wir beschränken uns hier darauf, nur einige dieser Aktivitäten zu nennen:

- *Claudia Beier*: Referat «Erfahrung mit IPSAS in der Schweiz» anlässlich der 5. Hamburger Fachtagung zur Reform des staatlichen Rechnungswesens/EPAS, organisiert von der Finanzbehörde Hamburg
- *Andreas Bergmann*: Vorsitzender des IPSAS-Boards;
- *Hansjörg Kaufmann*: Mitglied im Steuerungsgremium des Projekts «stark.lu» (Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene - Einführung HRM2 in den Luzerner Gemeinden);
- *Martin Köhli*: Schulung HRM2 (inkl. Rolle des SRS) am Aufbau-Seminar der Fachvereinigung der Finanzkontrollen;
- *Pirmin Marbacher*: Schulungstätigkeit an Seminaren (Fachhochschule Luzern, WEKA, Veb); interne Schulung BDO zur Prüfung von Abschlüssen nach HRM2;
- *Daniel Schaffner*: Mitglied im Steuerungsgremium der kantonal bernischen Arbeitsgruppe Projekt HRM2;
- *Gerhard Schmied*: Vortrag zu «HRM2 - Auslegungen und FAQ des SRS zu den Fachempfehlungen» an einem Meeting für Finanzverantwortliche von Gemeinden im Rahmen der Fachmesse Suisse Public; Vortrag zu «Gesunde Gemeindefinanzen auch unter HRM2? - HRM2 aus Sicht der Revisionsstelle» im Rahmen einer BEKB-Veranstaltung Region Emmental/Oberaargau;
- *André Schwaller*: Mitglied der GFS/Alignment Task Force des IPSAS-Boards (Projekt zur Angleichung der Finanzstatistik und der Rechnungslegung unter IPSAS); Vertreter der Eidg. Finanzverwaltung in den Arbeitsgruppen «EDP-Statistics» von Eurostat und «Financial Accounts» der OECD. Präsentation der Eidg. Finanzstatistik am «Séminaire de formation des contrôles des finances romands».

6.5 Jahresrechnung 2015

Entsprechend seinem Organisationsreglement, das auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, legt das SRS-CSPCP die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht per 31. Dezember 2015 vor. Die Jahresrechnung schliesst bei Erträgen von CHF 110'000.10 und Aufwänden von CHF 111'045.55 mit einem Verlust von CHF 1'045.45 ab. Die Ausgaben für die neue Internetseite des SRS-CSPCP sind der Grund dafür. Das Eigenkapital des SRS-CSPCP beläuft sich nach dieser dritten Jahresrechnung auf CHF 6'560.10.

Die Jahresrechnung sowie der Revisionsbericht sind im Anhang zu diesem Bericht zu finden.

7. Geplante Tätigkeiten im 2016

Im 2016 sind vier **Sitzungen des Plenums** vorgesehen: 25. Februar, 24. Mai, 22. September, 15. Dezember.

Das Tätigkeitsprogramm sieht folgende Punkte vor:

- Revisions- und Korrekturarbeiten am Handbuch HRM2, im Besonderen in der französischen Fassung;
- Antworten auf konkrete Verbuchungsfragen (Antworten auf häufig gestellte Fragen FAQ);
- Aufschaltung der neuen Internetseite des SRS-CSPCP, welcher einen vereinfachten Zugang zu den verschiedenen Bestandteilen des HRM2 (Fachempfehlungen, Auslegungen, FAQ usw.) beinhaltet;
- Anpassungen/Korrekturen des Kontenrahmens und der Funktionalen Gliederung.

Hinzu kommen **Stellungnahmen auf Vernehmlassungen des IPSAS Boards**.

Die Übersicht über die Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden wird regelmässig aktualisiert und auf der Webseite des SRS-CSPCP in Listenform veröffentlicht.

Lausanne, 18. Januar 2016